

AGB Airleben GmbH – TOUREN & FLUGREISEN

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorbemerkung:

Alle Touren und Flugreisen werden von uns gewissenhaft vorbereitet. Bei vielen Veranstaltungen, insbesondere im Bergsport, besteht ein erhöhtes Unfallrisiko, welches nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann. In jedem Fall ist von dem Kunden ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsicht erforderlich. An erster Stelle steht bei uns die Sicherheit, von der Planung bis zur Ausführung. Die in der Ausschreibung jeweils unter Anforderungen genannten Fähigkeiten der Teilnehmer sind Teile des Vertrages.

1. Teilnehmer

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, physisch und psychisch gesund zu sein und dass keine krankheitsbedingten Gründe vorliegen, die eine Eignung für eine Teilnahme ausschließen. Der Teilnehmer verfügt über Teamgeist und die entsprechende Kondition. Für die Überprüfung dieser Voraussetzungen ist allein der Teilnehmer verantwortlich. Zur Sicherheit aller Beteiligten entscheidet der Tourleiter über die Teilnahme und Programmänderungen. Witterungsbedingt notwendige Programmänderungen entscheidet der Tourleiter vor Ort. Jugendliche Teilnehmer unter 18 Jahren haben eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Tourbeginn vorzulegen. Die Teilnehmer erkennen mit der Anmeldung die Tourbedingungen an.

2. Reisevertrag/Anmeldung

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter, Airleben GmbH, den Abschluß eines Teilnehmervertrages verbindlich an. Je nach Reiselänge (Tages oder Mehrtagestour) wird bei der Anmeldung eine Anmeldegebühr bzw. der Gesamtbetrag fällig. Die Anmeldung kann per E-Mail, über ein Anmeldeformular, per Post oder persönlich in unserer Betriebsstätte erfolgen. Die Anmeldung ist bei Flugreisen und Touren erst gültig, wenn diesbezüglich eine Bestätigung von uns erfolgt.

3. Mindestteilnehmer

Bei den Hike&Fly-Touren liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 3 Piloten, die Maximale bei 6 Piloten. In Ausnahmefällen und bei einer großen Anzahl Wiederholer pro Tour, die das Ausübungsgebiet bereits kennen und die schon einmal bei einem unserer Touren dabei waren, kann der Tourleiter mehr als 6 Piloten für die Tour zulassen. Die Mindestteilnehmerzahlen bei anderen Flugreisen sind auf den jeweiligen Reiseausschreibungen zu ersehen.

4. Bezahlung

Nach Erhalt der Bestätigung ist je nach Ausschreibung die Anzahlung oder gleich der volle Reisepreis zu zahlen. Wir empfehlen immer, gleich den vollen Reisepreis zu bezahlen, da erfahrungsgemäß die Überweisung des Restbetrages häufig vergessen wird. Bei Tandemflügen ist der gesamte Flugpreis sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Ist der Reisepreis nicht innerhalb der vorgegebenen Frist eingetroffen, verfällt die Platzreservierung.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Rücktritt durch den Teilnehmer ist nur schriftlich möglich und gilt ab dem Tag, an dem er bei dem Veranstalter eingeht. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der Reise kann der Veranstalter angemessene Entschädigung verlangen. Der Veranstalter kann diese Entschädigung wie folgt pauschalieren:

12 bis 8 Wochen vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
8 bis 4 Wochen vor Reisebeginn: 70% des Reisepreises
4 Wochen bis 0 Tage vor Reisebeginn oder Nichtantritt: 100% des Reisepreises

6. Rücktritt durch den Teilnehmer / Widerrufsbelehrung

Verbraucher (§ 13 BGB) haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Bei kurzfristigen Anmeldungen, weniger als 14 Tage vor Kurs-/Reisebeginn, entfällt das Rücktrittsrecht. Umbuchungen sind hierbei nicht mehr möglich. Der Widerruf ist zu richten an:

Airleben GmbH
Untere Dorfstrasse 33
76597 Loffenau
Tel. +49 7083 9780915
mail@air-leben.info

Wir empfehlen hier ausdrücklich das Abschließen einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung. Eine Übertragung bezahlter Leistungen auf einen anderen Leistungsempfänger ist bei gleichen Voraussetzungen nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich. Über die Eignung des Teilnehmers für die jeweilige Tour entscheidet der Veranstalter. Ein Teilnehmer, der die Tour oder eine Flugreise, aus welchen Gründen auch immer, vorzeitig verlässt, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Reisebetrages. Reise- bzw. Tourteilnehmer zu auswärtigen Reiseveranstaltungen kommen selbst in voller Höhe für die Stornierungskosten der Fluggesellschaft, sowie der gebuchten Unterkunft auf. Airleben GmbH haftet nicht für Unfälle/ Reiserücktritte/ Reiseabbrüche usw. des Teilnehmers. Der Reisepreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet. Hierfür ist, falls gewünscht, eine Versicherung abzuschließen.

7. Rücktritt durch Airleben GmbH

Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Mindestfrist von der Reise/ des Kurses zurücktreten, falls

- a) die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eventuell geleistete Zahlungen werden rückerstattet.
- b) der Kunde die Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters/Tourleiters nachhaltig stört, die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, so dass die geplante Durchführung der Reise gefährdet ist oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Auflösung des Vertrages gerechtfertigt ist. Hierbei behält der Veranstalter den Anspruch auf den Tourpreis, die von ihm ersparten Aufwendungen werden angerechnet.
- c) die meteorologischen Bedingungen eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. Der Veranstalter übernimmt dabei keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Reisebetrag wird dann nach Absprache entweder zurück überwiesen, ein Ersatztermin vereinbart oder der Betrag für eine Folgetour gutgeschrieben.

8. Wetter und Anzahl Flüge

Bei Reisen und Fortbildungen besteht kein Anspruch auf eine Mindestfluganzahl und Rückerstattung bei unfliegbarem Wetter.

Wir übernehmen keine Garantie für meteorologische Bedingungen bzw. schlechtes Wetter. Eine Erstattung der Reise-/ Kurskosten aufgrund meteorologischer Bedingungen, außer im Falle einer Verschiebung/ Absagung durch Airleben GmbH, ist ausgeschlossen. Es obliegt dem Kursleiter, den Flugbetrieb abhängig von den Wetterbedingungen jederzeit abzuändern oder einzustellen.

9. Unterkünfte

Die bei unseren Reisen angebotenen Unterkünfte (siehe jeweilige Kursausschreibung) sind lediglich unsere Empfehlungen. Es obliegt dem Teilnehmer sich ggf. eine andere Unterkunft zu suchen. Für die angebotenen Unterkünfte und deren Leistungs- und Preisspektrum ist ausschließlich der Vermieter zuständig und haftbar. Die aktuellen Preise und Leistungen sind beim jeweiligen Vermieter zu erfragen. Airleben reserviert lediglich zum Teil (siehe Reiseausschreibung) die entsprechende Unterkunft für Euch.

10. Haftungsausschluss

Die Haftung von Airleben GmbH, ihrer Fluglehrer, -Assistenten und ihres Personals für Schäden des Tourteilnehmers, die in Folge einfacher Fahrlässigkeit entstehen, ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig von Schadensursache und -hergang, sowie Art und Höhe des Schadens. Es kann keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Erfolg bei einer Reise, einer Tour oder Tandemflug geben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Zur Minimierung des Sportverletzungsrisikos bei Start und Landung empfehlen wir hohes, festes, knöchelstützendes Schuhwerk.

Airleben GmbH ist ausschließlich Organisator der Fahrten und nicht Reiseveranstalter im Sinne von §§ 651 a ff. BGB. Die Haftung begrenzt sich auf die der Tour zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen. Inhaber des Luftfahrerscheines fliegen auf eigene Verantwortung.

11. Versicherung

Der Krankenversicherungsschutz besteht weiter. Gleitschirmfliegen ist nicht als so genannte Gefahrensportart eingestuft. Zusätzliche persönliche Versicherungen, wie Unfall- oder Lebensversicherung sind über die neue Aktivität zu informieren. Bei bestehenden Versicherungen wird dies in der Regel widerspruchslos akzeptiert. Bei der Unfallversicherung sind jedoch Mehrbeiträge für Flugsport zu bezahlen. Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

12. Schäden

Wir haften nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung Deines Eigentums. Beschädigungen an Ausrüstungsgegenständen und Leihmaterial von Airleben GmbH sind vom Teilnehmer bzw. dessen Haftpflichtversicherung zu tragen.

13. Bildnachweis

Der Teilnehmer gestattet Airleben GmbH, die von den Fluglehrern, Guides und anderen Erfüllungsgehilfen gemachten Fotos von sich, in sozialen Netzwerken und Bildergalerien zu posten. Diese Genehmigung kann jederzeit mündlich oder schriftlich widerrufen werden. Sollte eine Veröffentlichung nicht erwünscht sein, so bitten wir um Mitteilung beim Kursleiter vor Veranstaltungsbeginn.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit in allen übrigen Punkten unberührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die den unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.

Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters Airleben GmbH / des Gewerbes in Loffenau, Gerichtsstand in Mannheim

Stand: 01/2025